

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
23.10.2024	5	49	3629	09.01.03

### Budget 2025

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

### Das Wichtigste in Kürze

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'000.00 auf.

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	48'855'380.00	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	47'192'350.00	45'496'330.00	45'887'639.26
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>-1'663'030.00</b>	<b>-1'368'320.00</b>	<b>1'856'344.76</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	562'462.41
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>4'217'000.00</b>	<b>4'617'000.00</b>	<b>3'064'164.96</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>3'006'250.00</b>	<b>2'855'040.00</b>	<b>2'501'702.55</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>927'770.00</b>	<b>1'154'630.00</b>	<b>4'535'558.57</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'289'230.00</b>	<b>-3'462'370.00</b>	<b>1'471'393.61</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>22.0%</b>	<b>25.0%</b>	<b>148.0%</b>

\* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

#### Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2025 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	132'410.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	60'400.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	169'840.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	80'320.00

## Ausgangslage

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.

Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.

Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.

Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.

Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2025 beeinflussen könnten.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrrersatzabgabe.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2025 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.66 Mio. defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2025 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist geringfügig weniger hoch als erwartet.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.26 Mio. oder um rund 2.7 % zu. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.16 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.48 Mio. oder um 7.4 % zu. Der Mehraufwand verteilt sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um Fr. 0.15 Mio. zu. Es wird von einem neu abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen von über Fr. 3.0 Mio. ausgegangen. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.04 Mio., was vorwiegend auf tiefere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.52 Mio. Insbesondere nehmen die Gehaltskostenanteile Lehrergehälter zu (+Fr. 0.53 Mio.), was mit den steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Der Gemeindeanteil für die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen beträgt Fr. 2.9 Mio. und nimmt aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags um etwa Fr. 0.3 Mio. zu. Ebenfalls ist beim Lastenausgleich Soziales mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner zu rechnen, was zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 0.68 Mio. führt. Die Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich beträgt etwa Fr. 0.08 Mio. und fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2024 mit Mehrerträgen von netto rund Fr. 2.52 Mio. gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von etwa Fr. 1.66 Mio. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 0.22 Mio. ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der

Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+Fr. 0.25 Mio.). Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von Fr. 0.22 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund Fr. 0.07 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.09 Mio. vor.

Die mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund Fr. 0.36 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushalts ist mit 22 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die Gemeinde über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2025 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2025 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2023 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2024. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

## Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2025» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2025 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Antrag Gemeinderat

### A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

### B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	55'439'190.00	53'333'190.00
Aufwandüberschuss		2'106'000.00
davon		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	48'855'380.00	47'192'350.00
Aufwandüberschuss		1'663'030.00
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	689'280.00	556'870.00
Aufwandüberschuss		132'410.00
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	1'679'560.00	1'619'160.00
Aufwandüberschuss		60'400.00
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	2'923'050.00	2'753'210.00
Aufwandüberschuss		169'840.00
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	1'291'920.00	1'211'600.00
Aufwandüberschuss		80'320.00

## Änderungsantrag FDP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

*Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2025 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Die Abschlussprognose 2024 bestätigt den Trend der Vorjahre. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist deutlich besser als budgetiert und die Steuererträge fallen rund Fr. 1.3 Mio. höher aus. Mit einer moderaten Steuersenkung wird vermieden, dass mehr Steuern eingenommen werden als nötig, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben.*

### Beratung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Zu diesem Traktandum ist vorgängig von der FDP-Fraktion eine Steuersenkung fürs Budget 2025 eingegangen. Diese werden wir im Rahmen der normalen Geschäftsberatung und der Gesamtabstimmung am Schluss näher behandeln.

Zum Vorgehen: Zuerst hat der Gemeinderat das Wort zum Budget.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das Budget 2025 im allgemeinen Haushalt schliesst mit Aufwendungen von Fr. 48.85 Mio. und Erträgen von Fr. 47.19 Mio. mit einem Defizit von Fr. 1.66 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt euch, aufgrund des hohen Defizits die Steueranlage von 1.40 Einheiten beizubehalten. Dank dem starken Steuerwachstum fällt auch das Defizit wesentlich tiefer aus als bisher budgetiert oder bisher angenommen. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich positiv aus auf den Steuerertrag, jedoch negativ auf die Steigerung der Kostenanteile am Lastenausgleich. Die Zunahme der Mehrbelastung aus dem Lastenausgleich von Fr. 1.52 Mio. ist jedoch nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, sondern auf die wesentlich höheren Ansätze, die uns der Kanton gegeben hat. Damit beantragt euch der Gemeinderat, dem vorliegenden Budget mit 1.40 Steuereinheiten zuzustimmen.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir kommen zu den allgemeinen Bemerkungen zum Budget. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

**Marco Bucheli (SVP):** Zunächst möchte ich mich bei David Portner und seinem Team bedanken, die uns wie immer eine präzise Aufführung des Budgets sowie allen notwendigen Erläuterungen und Erklärungen dazu geliefert haben. Das ist jeweils ein ziemlich grosses Packet, alles zusammen. Das vorliegende Budget zeigt uns einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.6 Mio. im allgemeinen Haushalt. Zur Diskussion über eine Steuersenkung möchte ich nicht näher eingehen, da diese ja bereits an der letzten Sitzung behandelt worden ist. Die Motion ist nicht in ein Postulat umgewandelt worden und ich glaube, hier im Rat ist die Meinung dazu bereits gegeben.

Auch wenn die Rechnungen in den vergangenen Jahren besser abgeschlossen haben als budgetiert war, ist das keine Garantie, dass das im nächsten Jahr auch der Fall sein wird. Die Prognose für dieses Jahr sieht ein Defizit von rund Fr. 1.0 Mio. vor. Mir ist klar, dass auch das nur eine Prognose ist. Letztes Jahr konnten wir noch auf die Abschöpfung aus dem Webergut zählen, dieses Jahr wird uns diese jedoch fehlen.

Das bedeutet, wir alle müssen sehr sorgfältig mit den Finanzen umgehen, insbesondere auf der Ausgabenseite. Die SVP-Fraktion wird dies nicht nur bei diesem Budget, sondern auch in der kommenden Legislaturperiode genau machen. Aus diesem Grund haben wir uns z. B. auch gegen eine unnötige «Vergoldung» in Anführungs- und Schlusszeichen des Kindergartenprojekts Steinibach ausgesprochen. Ich bin gespannt auf die Neuauflage dieses Geschäfts.

Auf der Einnahmenseite ist dank des Bevölkerungswachstums ein Mehrertrag von Fr. 1.6 Mio. alleine nur durch die Einkommenssteuer zu verzeichnen. Allerdings führt das Bevölkerungswachstum auch zu erhöhten Ausgaben, etwa durch noch nicht budgetierte Bauprojekte wie das dringend benötigte Schulhaus oder durch steigende Kosten bei den Lastenausgleichen, die insgesamt um Fr. 1.5 Mio. zunehmen werden. Was uns schon klar sein sollte – ich mache ein Beispiel mit dem Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs: Ein GA für die 2. Klasse für eine erwachsene Person kostet rund Fr. 4'000.00 und damit kann diese Person ein ganzes Jahr praktisch in der ganzen Schweiz herumfahren. Das ist natürlich nicht kostendeckend. Deshalb bezahlen wir alle hier den Lastenausgleich mit, in diesem Fall je Einwohner und je ÖV-Punkt. Für das nächste Jahr wird eine Einwohnerzahl von 11'500 Personen erwartet, was zu einer deutlichen Erhöhung der Lastenausgleiche um Fr. 63.00 pro Kopf

führen wird. Dies sind gebundene Ausgaben, insgesamt in der Höhe von Fr. 19 Mio., die bereits fest vergeben sind. Daran gibt es nichts zu schrauben.

Ein positiver Punkt ist das Glossar der Fachbegriffe im ergänzenden Bericht. Das ist hilfreich für all jene, die keine oder noch keine Finanzspezialisten sind, aber dadurch einen guten Überblick gewinnen können.

Wir sind auch gespannt auf die ersten Ergebnisse des neuen NPM-Berichts. Wir stehen diesem Heft eher kritisch gegenüber, weil all die Zahlen auch im Budget enthalten sind. Dennoch wollen wir ihm eine Chance geben, insbesondere, da die neuen Fragen deutlicher und aussagekräftiger formuliert worden sind in dem Jahr und die Umfragen nun jährlich in den 8. Klassen sowie bei Lehrerinnen und Lehrern und Eltern durchgeführt werden.

Die SVP-Fraktion genehmigt einstimmig den NPM-Bericht und das Budget für nächstes Jahr. Herzlichen Dank.

**Marceline Stettler (GFL):** Besser abgeschlossen als geplant. Eine Situation, die uns aus früheren Jahren nicht ganz unbekannt ist. Der Aufwandüberschuss beträgt nur noch Fr. 0.6 Mio. Die einen haben jetzt gedacht: Besser abgeschlossen, immer wie immer, die anderen – und da zähle ich die GFL dazu – haben es positiv zur Kenntnis genommen und die Dritten, ja, für die wirkt das jetzt motivierend. Wie auch immer, eines haben wir sicher alle gemeinsam: Weniger Steuern bezahlen würden wir sicher alle gut finden. Aber es ist nicht ganz so einfach. Jetzt komme ich wieder mit dem Wort «aber». Ich weiss, das habe ich im August auch schon gesagt, aber es hat sich seither auch noch nicht weiss ich was geändert.

Wir haben uns mit der ganzen Situation nochmals auseinandergesetzt. Es resultiert trotz allem ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 0.6 Mio. Der Gesamthaushalt weist eine unzureichende Selbstfinanzierung auf. Das kann man in den Unterlagen des Gemeinderats lesen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Das sind einfach Fakten. Weiter kann man lesen: Der Personalaufwand nimmt zu. Der Sach-/Betriebsaufwand nimmt auch zu. Der Lastenausgleichanteil ist kostensteigernd, infolge Zunahme der Bevölkerung. Der ProKopf-Beitrag Sozialversicherungen nimmt eben auch zu. Die Kosten Lehrer/-innen nehmen auch zu, wegen steigenden Schüler/-innenzahlen und was die steigenden Schüler/-innenzahlen noch sonst alles mit sich bringen, das brauche ich euch jetzt glaube ich nicht mehr zu erklären, das ist allen klar.

Das sind jetzt halt Fakten und Tatsachen, welche wir schon ins Auge fassen müssen, die sind einfach da und können nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wenn der Aufwandüberschuss für den vorhandenen Bilanzüberschuss von rund Fr. 23 Mio. rein finanztechnisch gedeckt ist. Auch das ist uns bewusst. Es ist an und für sich eine komfortable Lage, in welcher wir uns befinden, aber nicht in jedem Fall.

Weil – das «Eigenkapital», mit welchem wir uns immer rechtfertigen, ist ja nicht so, weil wir zu viel Steuern bezahlen. Nein, wie wir schon im August davon gesprochen haben, sind es die Sondereffekte, die dafür verantwortlich sind. Wie eben z. B. der Verkauf des Betagtenheims. Es ist sozusagen geerbtes Geld der «früheren» Generation, die früher investiert hat. Wir sind ganz klar der Meinung, das Geld sollten wir wieder reinvestieren und nicht mit Steuersenkungen einfach mutwillig versuchen runterzubringen. Vielleicht wisst ihr es, im Kanton Bern gibt es 335 Gemeinden und alle haben einen eigenen Steuerfuss. Was denkt ihr, an welcher Position sind wir in Zollikofen mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten? Also, wir sind spitzenmässig. Wir sind unter den ersten 20 Gemeinden im Kanton Bern. Also, wir dürfen uns wirklich nicht beklagen mit unserem Steuerfuss. Aus dem Grund ist die GFL der Meinung, eine Steuersenkung ist nicht vertretbar. Wir haben es bereits im August so gesagt, für uns hat sich nichts daran geändert, wir bleiben bei dieser Entscheidung. Das Budget, für welches ich mich ganz herzlich bedanke, werden wir genehmigen. Merci.

**Karin Steiner (SP):** Die SP-Fraktion bedankt sich auch herzlich bei den Verantwortlichen der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die detaillierten Unterlagen zum Budget, den Ausführungen und der Präsentation.

Wir haben es gehört, das Budget zeigt keine grossen Überraschungen. Es wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 1.66 Mio. budgetiert und die Erfahrung zeigt uns, dass vielleicht die Jahresrechnung besser ausfallen wird als budgetiert. Gleich wie in den letzten Jahren.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 22 Prozent weiterhin auf ungenügendem Niveau. Allerdings wissen wir, dass der budgetierte Aufwandüberschuss für 2025 mit dem vorhanden Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt ist.

Das vorliegende Budget erlaubt der Gemeinde Zollikofen, weiterhin als attraktiven Wohn- und Arbeitsort aufzutreten. Auch, weil im Budget eben auch selbstgewählte Aufgaben den gesellschaftlichen Bedürfnissen begegnen und dadurch für die Bevölkerung von Zollikofen ein Mehrwert generiert werden kann. Die Aufwände in der Bildung und auch bei den sozialen Dienstleistungen fördern die soziale Gerechtigkeit und mit den budgetierten Ausgaben zum Thema Umwelt und Klimaschutz investieren wir in die Lebensqualität von allen in Zollikofen.

Auf den wiederkehrenden Antrag für eine Steuersenkung gehen wir inhaltlich nicht näher ein. Den haben wir in dem Rahmen hier schon genug debattiert. Nur noch so viel: Wir bleiben dabei, ein Entscheid in Richtung Steuersenkung wäre aus unserer Sicht kurzfristig, auch im Blick auf die kommenden Investitionen in den nächsten Jahren. Die SP-Fraktion wird das vorliegende Budget und auch den NPM-Plan mit gleichbleibender Steueranlage genehmigen. Merci.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die wie immer sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen 2025 und für die Abschlussprognose 2024. Die Eckwerte des Budgets 2025 sind auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren auch. Falls das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt von Fr 1.7 Mio. tatsächlich eintreffen sollte, wäre das aufgrund des hohen Bilanzüberschusses verkraftbar. Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung steigt gegenüber dem Budget 2024 um 4 Prozent auf Fr. 55.4 Mio. an. Im Vergleich zu 2023 beträgt der Anstieg im Aufwand sogar 11 Prozent. Die Ausgaben sind daher im von der Gemeinde beeinflussbaren Bereich weiterhin auf das Notwendige und Nutzbringende zu beschränken. Dank der Zunahme der Steuererträge konnte trotz der Zunahme der Ausgaben eine solide Reserve in der Bilanz angehäuft werden. Daher stellen wir in der Detaildebatte nochmals einen Antrag für eine moderate Senkung der Steueranlage um 0.05 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Dies mag auf den ersten Blick stossend wirken, da in der August-Sitzung eine ähnlich lautende Motion der FDP-Fraktion nicht erheblich erklärt wurde. Aber wir wollen dem Parlament nochmals die Möglichkeit geben, konkret über die Steueranlage zu entscheiden. Die aktuelle Abschlussprognose von 2024, welche rund Fr. 1.3 Mio. höhere Steuererträge ausweist, hat uns in diesem Vorhaben bestärkt.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Der Gemeinderat ist erstaunt über den erneuten Antrag der Steuersenkung auf 1.35 Einheiten. Haben wir doch erst im August darüber debattiert. Die entsprechende Motion ist klar abgelehnt worden. Zu dem Zeitpunkt ist man nicht einmal bereit gewesen, die Motion in einen Prüfauftrag zu wandeln, sprich in ein Postulat.

Schauen wir den prognostizierten Steuerertrag für das Jahr 2024, sprich den Nettosteuerertrag an von Fr. 28.04 Mio. und den budgetierten Nettosteuerertrag für das Jahr 2025 von Fr. 30.57 Mio., dann erwartet man nochmals eine massive Steigerung von Fr. 1.27 Mio. Oder anders gesagt: Man kann nicht sagen, das Budget 2025 sei defensiv vorgelegt worden, sondern sehr optimistisch.

Was heisst die Senkung von 0.05 Einheiten? Es tönt nach nichts, aber es sind Fr. 943'000.00, die uns fehlen. Also – addieren wir zum Defizit von Fr. 1.66 Mio. nochmals Fr. 943'000.00 dazu. Ich muss glaube ich nicht sagen, wieviel das gibt. Es wäre nicht gut für unsere Nachkommen, wenn wir es so machen würden. Von dem her empfiehlt euch der Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir kommen zum Budget 2025, mit dem blauen Heft.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu Seite 13 bis 15 habe ich noch etwas. Zum Konto 3290.3130.04, Dienstleistungen Dritter, Dorfchronik. Im laufenden Budget haben wir schon Fr. 50'000.000 gehabt und jetzt im Budget fürs nächste Jahr nochmals Fr. 100'000.00. Uns hat es in der GFL-Fraktion interessiert, wer diese Dorfchronik nachführt, es ist auch erläutert in den Kommentaren und auch, ob die Kulturkommission hier mitwirkt, ob es ein Konzept gibt. Zu meiner Überraschung haben wir zur Antwort erhalten, dass es kein Konzept gäbe, es gäbe Besprechungen mit dem Verleger der Dorfchronik, welche als Buch vorhanden ist und es stehe eine digitalisierte Variante im Vordergrund für die bisherige Chronik, wie auch für die Nachführung der neueren Geschichte. Und dazu, nach Autorenschaft, werde in den nächsten Monaten intensiviert. Nur zum allfälligen Missverständnis vorbeugen, ich bringe mich nicht ein als Autor, aber ich bin sehr interessiert an der Dorfchronik. Wir haben ja auf einem GGR-Ausflug ins Luzernische auch eine Dorfchronik zu Gesicht erhalten wo man findet, das ist auf eine neuere Art gemacht und nicht einfach quasi, wie früher, einfach die Geschichte erzählt. Wie gesagt, ich möchte mich nicht gross zum Inhalt äussern. Uns hat einfach erstaunt, dass wir zur Antwort bekommen haben, das sei ein Vorhaben, welches in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Standort-

marketing im Zuständigkeitsbereich des Departements Präsidiales gehöre und die Kulturkommission habe in dem Bereich keine Aufgabe. Ich finde einfach, bei allem Interesse der Geschichte der Dorfchronik, Fr. 150'000.00 ohne fertiges Konzept und ohne Einbezug entweder des Grossen Gemeinderats oder der Kulturkommission oder vielleicht sonst von einer ad-hoc Gruppe, die man fragen könnte, was meint ihr dazu: Wie könnte man etwas Modernes machen, etwas das gelesen wird, könnte man es digital lösen, etc., Fr. 150'000.00 für das finden wir ein bisschen viel und zu wenig abgestützt. Es ist kein Grund für uns, das Budget abzulehnen, wir stimmen dem Budget zu, aber in diesem Punkt wären wir froh, wenn nochmals über die Bücher gegangen würde und mindestens in irgendeiner Form darüber informiert werden könnte.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir gehen weiter zum Dossier Produktedefinition NPM-Bereich Sekundarstufe I. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Wir stimmen zuerst über die Ziffer A ab, dann über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und schliesslich über die Ziffer B.

### **Beschluss**

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

**Marcel Remund (FDP):** Wie im vorherigen Votum bereits erwähnt, beantragt die FDP-Fraktion eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2025 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten.

Wir haben in der Debatte im August, als unsere Motion für eine Steuersenkung behandelt wurde, bereits viele Argumente genannt, welche für eine moderate Senkung der Steueranlage sprechen. Keine Angst, ich werde diese nicht alle wiederholen.

Aber stellen wir uns nur eine Frage: Ist es gerechtfertigt, dass mehr Steuern eingezogen werden als zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben und für anstehende Investitionen notwendig sind?

Die Steuererträge steigen erfreulicherweise bei gleichbleibender Steueranlage seit Jahren stetig an. Der Anstieg bei den allgemeinen Gemeindesteuern von 2019 bis 2023 betrug rund 22 Prozent. Die aktuelle Abschlussprognose 2024 zeigt bereits wieder einen Steuerertrag, welcher um Fr. 1.3 Mio. höher liegt als budgetiert. Das sind mehr als die statisch betrachteten Mindereinnahmen von rund Fr. 0.9 Mio. pro Jahr, welche aus der verlangten Steuersenkung resultieren würden. Allein in der Periode von 2019 bis 2023 konnte ein Gewinn von rund Fr. 7 Mio. verbucht werden. Rechnet man noch die vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen dazu, die darin verbucht sind, hat man Fr. 11 Mio. mehr Steuern eingenommen, als notwendig gewesen wären für eine ausgeglichene Rechnung. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt und selbst mit der verlangten moderaten Steuersenkung mittelfristig noch eine «schwarze Null» im Ergebnis des allgemeinen Haushalts verbucht werden kann.

Warum sollen wir also in Anbetracht davon die Steuerzahlenden weiterhin übermässig belasten? Nutzen wir die Chance für eine Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe.

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt (4 Stimmen für den Änderungsantrag, 29 Stimmen dagegen).

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (29 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt und besteht aus:

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Zuerst zur Kurzversion.



**Petra Spichiger (SP):** Wir haben mit Freude festgestellt, dass der Text einfach, verständlich, in einfacher Sprache geschrieben ist und mit einem Glossar ergänzt worden ist, das hat uns sehr gefreut. Merci vielmals. Wir haben uns lediglich gefragt, ob das Glossar nicht besser gleich nach der Seite 2 eingefügt werden müsste.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Zu den Details.

**André Tschanz (EVP):** Eine Bemerkung zu Zeile 68 auf Seite 11. Der Betrag, der dort steht, ist nicht derjenige der Nettoinvestitionen, sondern der, der Bruttoinvestitionen.

**Petra Spichiger (SP):** Ich hätte noch einen Wunsch. Wenn ihr jeweils sagt: ...im blauen Büchli... digital ist es leider nicht blau. Bis ich das jeweils gefunden habe, sind wir schon durch. Könnte man nicht z. B. den Namen des Dokuments noch dazu erwähnen?

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Der Gemeindeschreiber hat genickt, er wird das gerne überprüfen.